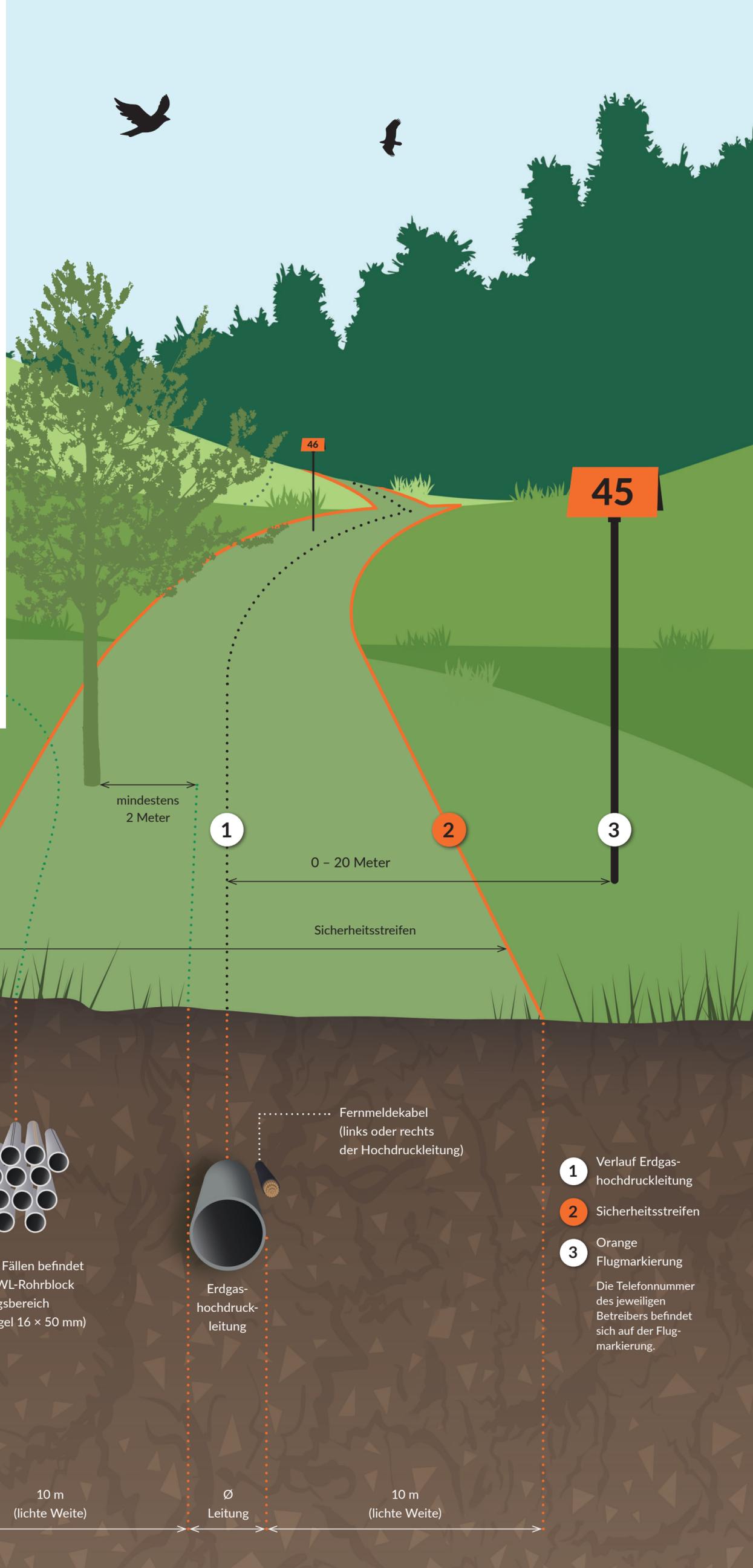


ACHTUNG

Erdgashochdruckleitung: Gefahren sichtbar machen und Unfälle vermeiden!

Art. 28 Rohrleitungsgesetz (RLG)

Art. 30 Rohrleitungsverordnung (RLV)



In einigen Fällen befindet sich ein LWL-Rohrblock im Leitungsbereich (in der Regel 16 x 50 mm)

10 m
(lichte Weite)

Erdgas-
hochdruck-
leitung

Ø
Leitung

Fernmeldekabel
(links oder rechts
der Hochdruckleitung)

10 m
(lichte Weite)

- 1 Verlauf Erdgas-hochdruckleitung
 - 2 Sicherheitsstreifen
 - 3 Orange Flugmarkierung
- Die Telefonnummer des jeweiligen Betreibers befindet sich auf der Flugmarkierung.

CHECKLISTE SICHERHEIT

Erdgas wird in überregionalen Leitungen unter Hochdruck transportiert. Der Druck kann bis zu 85 bar betragen.

- ✓ Wurde eine Leitungserhebung beim Betreiber durchgeführt?
- ✓ Wurden die Arbeiten vom Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) bewilligt? Falls nein: Wurde das erforderliche Baugesuch dem ERI zugestellt? (Bearbeitungsdauer: ca. 3 Wochen)
- ✓ Wurde ein Baustellenverantwortlicher definiert, der für die Umsetzung der Schutzmassnahmen durch alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter verantwortlich ist?
- ✓ Wurde der Betreiber rechtzeitig (mind. 3 Werktage) vor Baubeginn telefonisch avisiert? Hat die obligatorische Baustelleninstruktion stattgefunden (Besprechung vor Ort) und wurde die Bestätigung der Instruktion durch den Baustellenverantwortlichen unterzeichnet?
- ✓ Liegen die Bewilligung des ERI und die zugehörigen Pläne auf der Baustelle auf? Sind die verbindlichen Auflagen allen Beteiligten bekannt?
- ✓ Wurde die genaue Lage der Erdgashochdruckleitung, des Fernmeldekabels und des LWL-Rohrblocks durch den Betreiber abgesteckt? Die Absteckung ist durch die Unternehmung zu sichern und muss während der Dauer der Bauarbeiten gut sichtbar bleiben!

BAUVORHABEN UND TÄTIGKEITEN

Innerhalb vom Sicherheitsstreifen bewilligungspflichtig!

Für Bauvorhaben im Abstand 2 x 10 m lichte Weite beidseits der Erdgashochdruckleitung muss eine **Bewilligung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorats** vorliegen. Ohne Bewilligung dürfen keinerlei Bauarbeiten durchgeführt werden. Ebenfalls bewilligungspflichtig sind Bau- und Grabarbeiten innerhalb des Schutzbereichs mit Radius 30 m zu Stationen.

Eine **Leitungserhebung** ist immer zwingend notwendig. Die Rohrleitung kann bis zu 20 m von der nächstgelegenen orangefarbenen Flugmarkierung entfernt verlaufen. Der LWL-Rohrblock kann sich auch ausserhalb des Korridors der Erdgashochdruckleitung befinden.

Bewilligungspflichtig sind insbesondere Tätigkeiten, wenn Folgendes zutrifft:

Tätigkeit reicht tiefer als 40 cm in den Boden (unter anderem Grabarbeiten, Sondagen, Bohren, Rammen, Pfählen etc.)

Erstellung, Änderung oder Reparatur eines bleibenden, auch provisorischen, ober- oder unterirdischen Bauwerks (z.B. Leitung, Schacht, Schieber, Fundament, Zaun, Gebäude etc.)

Temporäre Einrichtungen (z.B. Installationsplätze, Baupisten, Materiallager, Container etc.)

Änderung der Rohrleitungsüberdeckung (z.B. Terrainänderung, Aufschüttung, Abtrag)

Änderung der Bodennutzung (z.B. Lagerflächen, Parkplätze, Container, etc.) oder des Bodenaufbaus

Festanlässe (z.B. Zelte, Infrastrukturen etc.)

Durchführung von Tiefenlockerungen

Ausserhalb vom Sicherheitsstreifen

Für alle übrigen Tätigkeiten, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können (z.B. Erschütterungen oder sonstige Einflüsse), gilt die Bewilligungspflicht auch ausserhalb des Sicherheitsstreifens. Insbesondere bei Spreng- und Rammarbeiten (im Abstand bis zu 200 m) sind vorgängig weitere Abklärungen erforderlich.

Auch wenn Notfälle vorliegen (z.B. Wasserleitungsbruch), muss der zuständige Betreiber vor Beginn der Arbeiten aufgeboten werden.

Arbeiten im Bereich von Erdgashochdruckleitungen sind bewilligungspflichtig!

ACHTUNG
Erdgashochdruckleitung: Gefahren sichtbar machen und Unfälle vermeiden!
Art. 28 Rohrleitungsgesetz (RLG)
Art. 30 Rohrleitungsverordnung (RLV)

CHECKLISTE SICHERHEIT

Erdgas wird in überregionalen Leitungen unter Hochdruck transportiert. Der Druck kann bis zu 85 bar betragen.

- Wurde eine Leitungserhebung beim Betreiber durchgeführt?
- Wurden die Arbeiten von Eidgenössischen Rohrleitungsinspektoren (ERI) bewilligt? Falls nicht: Wurde die erforderliche Baugesuch dem ERI zugestellt? (Bearbeitungsdauer ca. 3 Wochen)
- Wurde ein Baustellenverantwortlicher definiert, der für die Umsetzung der Schutzmassnahmen durch alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter verantwortlich ist?
- Wurde der Betreiber rechtzeitig (mind. 3 Werktagen) vor Baubeginn telefonisch avisiert? Hat die obligatorische Baustelleninstruktion stattgefunden (Besprechung vor Ort) und wurde die Besichtigung der Instruktion durch den Baustellenverantwortlichen unterzeichnet?
- Liegen die Bewilligung des ERI und die zugehörigen Pläne auf der Baustelle auf? Sind die verbindlichen Auflagen allen Beteiligten bekannt?
- Wurde die genaue Lage der Erdgashochdruckleitung, des Fernmeldekabels und des LWL-Rohrblocks durch den Betreiber abgesteckt? Die Absteckung ist durch die Unternehmung zu sichern und muss während der Dauer der Bauarbeiten gut sichtbar bleiben!

BAUVORHABEN UND TÄTIGKEITEN

Innerhalb vom Sicherheitsstreifen bewilligungspflichtig!

Für Bauvorhaben im Abstand 2 x 10m Sicherheitsweite besteht der Erdgashochdruckleitung eine Bewilligung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektors vorliegen. Ohne Bewilligung dürfen keinerlei Bauarbeiten durchgeführt werden. Ebenfalls bewilligungspflichtig sind Bau- und Grabarbeiten innerhalb des Schutzbereichs mit Radius 30m zu Stützen.

Eine Leitungserhebung ist immer zwingend notwendig. Die Rohrleitung kann bis zu 20m von der nächstgelegenen orangenen Flugmarkierung entfernt verlaufen. Der LWL-Rohrblock kann sich auch ausserhalb des Korridors der Erdgashochdruckleitung befinden.

Bewilligungspflichtig sind insbesondere Tätigkeiten, wenn Folgendes zutrifft:

Tätigkeiten nicht tiefer als 40cm in dem Boden (unter anderem Grabarbeiten, Sondieren, Bohren, Rammen, Pfählen etc.)

Erstellung, Änderung oder Reparatur eines bestehenden, auch provisorischen, ober- oder unterirdischen Bauwerks (z. B. Leitung, Schwach-, Starker Fundament, Zaun, Gebäude etc.)

Ausserhalb vom Sicherheitsstreifen

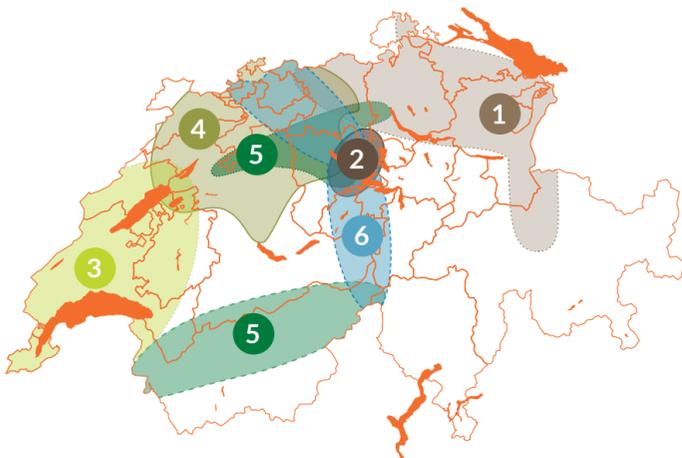
Für alle übrigen Tätigkeiten, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können (z. B. Erschütterungen oder sonstige Einflüsse), gilt die Bewilligungspflicht auch ausserhalb des Sicherheitsstreifens. Insbesondere bei Spreng- und Rammarbeiten (im Abstand bis zu 200m) sind vorgängige Abklärungen erforderlich.

Auch wenn Notfälle vorliegen (z. B. Wasserleitungsbruch), muss der zuständige Betreiber vor Beginn der Arbeiten aufgeboten werden.

Dieses Plakat informiert über das korrekte Vorgehen bei Tätigkeiten im Bereich von Erdgashochdruckleitungen und Stationen. Machen Sie damit Mitarbeiter auf die Gefahren aufmerksam, die insbesondere bei Tiefbauarbeiten in diesem Bereich bestehen.

Dieses Plakat gut sichtbar aufhängen, zum Beispiel in der Baubaracke, im Gruppen- oder Pausenraum, im Magazin, im Büro der Planer und der Bauleitung, in Schaukästen und dergleichen mehr.

Die Mitarbeitenden der Erdgashochdruck-Betreiber geben Ihnen gerne Auskunft. Siehe auch Telefonnummer bei der Flugmarkierung.



UNIGAZ S.A.

FR, GE, NE, VD, VS

Gaznat SA

Chemin des Iles 11 /
Case postale 272 / CH-1860 Aigle

Telefon: +41 58 274 04 64
Telefon: +41 58 274 05 25
geomatique@gaznat.ch
www.gaznat.ch

3

UNIGAZ S.A.

AG, BE, BL, BS,
FR, JU, LU, NE, SO

Gasverbund Mittelland AG

Untertalweg 32 / Postfach 360
CH-4144 Arlesheim

Telefon: +41 61 706 33 00
trasse@gvm-ag.ch
www.gvm-ag.ch

4

AG, AR, GR, SG, SH,
TG, ZH

Erdgas Ostschweiz AG

Bernerstrasse / Postfach 610
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 44 733 61 11
werkleitungenanfragen@ego-ag.ch
www.erdgasostschweiz.ch

1

AG, BE, LU, SO,
VD, VS, ZH

Swissgas AG

Grütlistrasse 44
CH-8027 Zürich

Telefon: +41 44 288 34 00
baugesuch@swissgas.ch
www.swissgas.ch

5

AG, LU, ZG

Erdgas Zentralschweiz AG

Industriestrasse 6
CH-6002 Luzern

Telefon: 0800 395 395
info@ewl-luzern.ch
www.egz.ch

2

AG, BE, BL, LU,
SO, VS

Transitgas AG

Horüti 12
CH-6110 Wolhusen

Telefon: +41 41 492 60 24/25
baugesuche@transitgas.ch
www.transitgas.ch

6